

3 685. a (3) Nr. 11423.

K u n d m a c h u n g.

der k. k. Statthalterei für Krain.
Der Jahrgang 1847 der illyrischen Provinzial-Gesetz-Sammlung, enthaltend die Gesetze und Verordnungen vom 1. Jänner bis letzten December 1847, ist so eben erschienen und bei dem Buchhändler und Verschleißer der Gesetzbücher für das Herzogthum Krain, Georg Percher in Laibach, um den Preis von 1 fl. 30 kr. pr. Exemplar zu haben.

Laibach am 18. November 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 6. a (1) Nr. 12597

K u n d m a c h u n g.

Es sind für die nächsten drei Jahre 1853 bis 1855 die beiden Katharina Wagnerschen Mädchen-Erziehungstipendien, mit je einem jährlichen Betrage von Sechzig Gulden, zu verleihen.

Zum Genusse dieser Stiftung sind Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin, und in Ermanglung solcher Stiftungsfähigen Bewerberinnen, andere Bürgerstöchter der Stadt Laibach berufen.

Die Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 15. Februar 1853 an diese Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei für Krain. Laibach am 25. December 1852.

3. 5. a (1) Nr. 11751.

B e r l a u t b a r u n g.

Bei der am 16. December d. J. Statt gefundenen Verlosung deutscher Münzscheine ist die Serie Buchstab D 3 der Scheine zu 6 kr. gezogen worden.

Hiernach kann jeder mit diesem Buchstaben bezeichnete deutsche Münzscheine zu 6 kr., vom 16. Februar 1853 angefangen, binnen zwei Monaten, gegen sechs Kreuzer in Silberscheidemünze bei der dazu bestimmten Verwechslungscasse in Wien (Herrngasse, n. ö. ständ. Gebäude) und bei den Landeshaupt- (Einnahms-) Cassen in den Kronländern umgewechselt werden.

Uebrigens werden diese verlostten Münzscheine nach Ablauf der obigen Frist, gleich den nicht verlostten, bei allen öffentlichen Cassen noch fortan Statt Bares angenommen.

Was zu Folge h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 17. December d. J., Z. 19018, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Steuer-Direction Laibach am 27. December 1852.

St. 11751.

R A Z G L A S.

16. dne Decembra 1852 so bili nemški denarni listki serie s čerko D 3 po 6 kr. izsrečkani.

Vsaki s to čerko zaznomovali nemški denarni list za 6 kr. se zamore tadej od 16 Februarja 1853 naprej v dvéh mescih za šest krajcarjev v srebernim drobizu pri v te namenjeni zamenjavni denarnici na Dunaju (v gosposkih ulicah v poslopju zd. avstr. stanov) in pri deželnih glavnih (prejemnih) denarnicah v kronovinah premenjati.

Sicer pak se bodo ti izsrečkani denarni listki tudi po preteku tega obroke še enako neizsrečkani pri vsih javnih denarnicah za gotove denarje jemali.

To se da vsled razpisa c. k. denarstv. ministerstva 17. dne Decembra 1852 št. 19018 sploh na znanje.

C. k. davkno vodstvo v Ljubljani 27. Decembra 1852.

3. 4. a (1) Nr. 8803.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Besetzung der in Laibach am Marienplaz nächst der steinernen Brücke in Erledigung gekommene Tabaktrafik die Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte eröffnet werde.

Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem legalen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre veriegelten mit dem Stempel von 15 kr. versehenen Offerte dem Vorstande der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaz längstens bis 26. Jänner 1853 um 12 Uhr Mittags zu übergeben, zu welcher Zeit auch die eingelangten Offerte commissionel werden eröffnet werden.

Diesem Offerte ist das oben erwähnte Großjährigkeits- und Moralitätszeugniß, dann ein Badium von 25 fl. beizulegen. Da die gedachte Tabaktrafik nur jenem Bewerber verliehen werden kann, welcher sich zur Einzahlung eines jährlichen angemessenen Pauschalbetrages in monatlichen Raten vorhinein an das Tabakgefäll verpflichtet, so hat jeder Bewerber diesen Betrag im Offerte mit Buchstaben auszudrücken. Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach Eröffnung der Offerte die Tabaktrafik demjenigen verliehen werden, welcher den für das Aera vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausgesetzt, daß letzterer den Fiscalpreis übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestand enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Commission so gleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. Die für diese Tabaktrafik erforderliche Verschleiß-Licenz wird dem Ersteher nach Ertrag der Stempelgebühr pr. 30 kr. ausgesetzt werden. Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem Tabakverlage in Laibach zugewiesen, und hat sich die erforderlichen Verschleißgeräthschaften aus Eigenem beizuschaffen. In der gedachten Trafik wurde während ihres provisorischen Bestandes in der Zeit vom 1. Juni 1850 bis Ende Mai 1851 um 5609 fl. 35²/₄ kr. Tabakmateriale nach dem bestehenden Tarife nur 4917 fl. 23 kr. gezahlt wurden, so ergab sich ein Bruttogewinn von 692 fl. 12²/₄ kr. Werden die Verschleißauslagen mit 110 fl. angenommen, so ergibt sich ein reiner Gewinn von 582 fl. 12²/₄ kr., wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß, da der Verschleiß-Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwährende gleichmäßige Betragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt. Als Fiscalpreis bei dieser Offerten-Verhandlung wird der Betrag jährlicher Zweihundert Fünzig Gulden angenommen.

Auf Anbote unter dem Fiscalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen kann durchaus keine Rücksicht genommen werden. Das Badium des Ersteher wird als Caution zur Deckung des Aeras bei Nichterhaltung der einmonatlichen Zahlungstermine zurückbehalten; dagegen erhalten die übrigen Differenzen gleich nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung die eingelegten Badien zurück. Die Verpflichtungen des Trafikanten sind in einer besondern Zusammenstellung zusammengestellt, welche dem Ersteher mit der Verschleißlicenz zukommen wird. Demselben wird für den Fall der Anheimgabung dieser Trafik eine sechs wöchentliche Aufkündigung zur Pflicht gemacht. Für das hohe Aera wird aber gegenüber dem Trafikanten sich eine vier wöchentliche Aufkündigungspflicht ausbe-

dungen nur in den Fällen, wenn eine Zahlungsrate nicht an dem bestimmten Tage geleistet wird, oder wenn der Ersteher seinen Verpflichtungen als Trafikant nicht nachkommen sollte, wird ihm das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen, und das erlegte Badium und beziehungsweise die Caution haftet für den dem Gefällsärar verursachten Nachtheil.

Nachträglichen Entschädigungsansprüchen wird übrigens unter keinem Vorwande Statt gegeben werden.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 29. December 1852.

Formular des Offertes.

Ich Endesgesetzter mache mich verbindlich, das Tabak-Kleinverschleißgeschäft am Marienplaz nächst der steinernen Brücke in Laibach, unter den in der Kundmachung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 29. December 1852, Z. 8803, festgestellten Bedingungen zu übernehmen, und im Hause sub Conscr. Nr. — zu betreiben.

Ich verpflichte mich zur Einzahlung eines jährlichen Betrages von — fl. — kr. (mit Buchstaben aufzuschreiben); das Großjährigkeits- und Moralitätszeugniß, dann das Badium von 25 fl. liegt bei.

Laibach am

M. N.

Von Außen:

Offert zur Erlangung der Tabaktrafik am Marienplaz in Laibach.

3. 1. a (2) Nr. 2641. ad Nr. 7752.

K u n d m a c h u n g.

Laut Erlaß des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April l. J., Z. 7585/P., ist das sechste Heft der zweiten Abtheilung des vom k. k. Coursbureau in Wien verfaßten »topographischen Postlexikons«, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen Zeitungs-Expedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen werden.

Was in Befolgung des eingangserwähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirection. Triest den 24. December 1852.

3. 1844. (1) Nr. 6816.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß die Termine zur Vornahme der, in die Executionsache des Hrn. Eduard Scherko von Zirknig, bewilligten executionellen Feilbietung der, dem Anton Milauz von Kattenfeld gehörigen, im Grundbuche Sittcherkarstergütl sub Realst. Nr. 50 und 51 vorkommenden Halbhube, im Schätzungswerte von 2125 fl. 45 kr., auf den 1. Februar, den 1. und den 29. März 1853, jedesmal Früh 11 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt wurden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiegerichts eingesehen werden.

Planina am 4. August 1852.

3. 1846. (1) Nr. 2965.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache der Eheleute Michael und Helena Tsekac von Sala, wider Casper Schagar von Seuschitzel, der executive Inhabulconsbescheid vom 4. März 1852, Z. 9830, dem für den abwesenden, unbekannt wo befindlichen Casper Schagar bestellten Curator ad actum, Hrn. Andreas Widmar von Bigaun, zugestellt wurde, welchem auch die seine n Schiffe in dieser Execu-

cutionsfache zugestellt werden; wovon Caspar Schogar wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständigt wird.
K. k. Bezirksgericht Planina am 30. Mär, 1852.

3. 1845 (1) **E d i c t.** Nr. 9023.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Franz Scheik, wieder Gregor Butschusch von Hildebold, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg sub Recif. Nr. 600, und 601 vorkommenden Realitäten, im Schätzungswerte von 55 fl. und 446 fl. 45 kr., auf den 1. Februar und den 1. und 29. März, 1853, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt wurden, daß die Realitäten bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract, die Licitationbedingnisse, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage des 10 % Badium befindet, kann hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 21. October 1852.

3. 1853. (2) **E d i c t.** Nr. 12152.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben, daß am 17. u. 31. Jänner 1853, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wohnung des hiesigen Tischlermeisters Herrn Ferdinand Schweiger, hinter der Schießstätte, die öffentliche Feilbietung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswerte von 29 fl. 5 kr. Statt finden wird, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden Laibach am 24. December 1852.

3. 1836. (3) **E d i c t.** Nr. 15687.

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat den Josef Novak von Kosarje, mit Verordnung vom 21. December 1852, Z. 5886, als Verschwender zu erklären befunden. Dieses wird mit dem Beifuge zur Kenntniß gebracht, daß man ihm den Valentin Pleško von Kosarje als Curator beigegeben habe.
K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 23. December 1852.

3. 1781. (3) **E d i c t.** Nr. 6790.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Johann Dswald von Neuwinkel, Nr. 15, bekannt gemacht:

Es haben gegen ihn, als Solidarschuldner mit seiner Ehegattin Lena Dswald, die Eheleute Johann und Lena Janesch von Altwinkel, durch ihren Nachhaber Georg Wuchusch von Dvergias, die Klage auf Zahlung der Darlehensforderung aus dem Schuldscheine vdo. 26 Juni 1851 pr. 86 fl. C. M. bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagssagung am summarischen Verfahren auf den 23. Februar 1853, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des § 18 der allh. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort des geklagten Johann Dswald diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Johann Glas von Suchen aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hieslands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beifuge erinnert, daß er zur angeordneten Tagssagung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsunmäßigen Wege einzuschreiten habe, widrigens er die Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 28. November 1852.

3. 1780. (3) **E d i c t.** Nr. 6789.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Johann Dswald, von Neuwinkel Nr. 13, bekannt gemacht:

Es haben wider ihn die Eheleute Blas und Lena Janesch von Altwinkel, die Klage auf Zahlung der Darlehensforderung aus dem Schuldscheine ddo. 19 October 1845, pr. 60 fl. C. M. u. s. c. bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 23. Februar 1853, Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allh. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm zu seiner Verttheidigung auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Glas von Suchen als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hieslands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird die Beklagte mit dem Beifuge verständigt, daß er zur angeordneten Tagssagung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsunmäßigen Wege einzuschreiten habe, widrigens er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 23. Nov. 1852.

3. 9. (2)

Ein Postexpeditor ledigen Standes, mit guten Zeugnissen versehen, in der Brief- und Fahrpost-Manipulation vollkommen geübt, wünscht eine Stelle in Kärnten, Steiermark oder Krain, in gleicher Eigenschaft zu beziehen.

Briefe sind zu stylisiren unter Chiffre D. T. Postamt Civil St. Joan in Croatien.

3. 549. a (14)

K. k. südliche Staats-Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personeuzug	Abfahrt von der Station	Personeuzug	Postzug
	Stund. Minnt.	Stund. Minnt.		Stund. Minnt.	Stund. Minnt.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personeuzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.